

ANFRAGE von Martin Farner (FDP, Oberstammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) und Martin Huber (FDP, Neftenbach)

betreffend Kosten und Kontrollen von Holzfeuerungen mit CO₂-neutralem Rohstoff

Holz ist ein einheimischer, nachwachsender und CO₂-neutraler Rohstoff. Der Bund hat in der Vergangenheit die Nutzung von Energieholz gefördert. Heute sehen sich Besitzer von Holzfeuerungsanlagen umfangreichen Kontrollen und Messvorschriften ausgesetzt. Eine gezielte Förderung dieses erneuerbaren Energieträgers sieht anders aus.

Gemäss Luftreinhalteverordnung (Art. 13, LRV) müssen fossil-befeuerte Heizungen nach der Inbetriebnahme und periodisch, in der Regel einmal alle zwei Jahre, durch einen Feuerungskontrolleur geprüft werden. Das gilt seit einiger Zeit auch bei allen Holz-Zentralheizungen. Diese müssen mittels einer Kohlenmonoxid-Messung (CO-Messung) geprüft werden. Gemäss dem Erfolgsbericht 2018 wurden bei den Holzfeuerungsanlagen nur ein kleiner Teil der Anlagen bei den Sichtkontrollen beanstandet (3-8 %), grösser waren die Beanstandungen bei den Emissionskontrollen (13-21 %).

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele neue Holzfeuerungsanlagen bis 70kW gibt es seit 2015 im Kanton Zürich?
2. Ist der Regierungsrat bereit, aufgrund der wenigen Beanstandungen mindestens auf die Sichtkontrollen zu verzichten oder den Kontrollintervall zu verlängern?
3. Wie viele Kontrollen werden an einem Tag durch einen Feuerungskontrolleur durchgeführt, wie lange dauern diese und welche Kosten werden gesamthaft für einen Tag durch einen Feuerungskontrolleur durchschnittlich in Rechnung gestellt?
4. Vom AWEL wurde eine Kostenberechnung für die Feuerungskontrolle erstellt als Kalkulationsgrundlage. Wie viele der Kosten für Feuerungskontrollen von Holzheizungen liegen unter diesen Empfehlungen und wie viele darüber?
5. Werden an einem Tag mehrere Feuerungskontrollen durchgeführt, wird dann der Hin- und Rückweg jedem Eigentümer in Rechnung gestellt?
6. Wird die gleichzeitige Rück- bzw. Hinfahrt zur nächsten Kontrolle den beiden betroffenen Eigentümern nur zur Hälfte verrechnet?
7. Wie gross sind die Unterschiede bei den einzelnen Gemeinden bei den Gebühren für die Holzfeuerungskontrollen?
8. Wie viel beträgt diese Gebühr bei allen Gemeinden im Kanton Zürich im Durchschnitt, wie viel bei der günstigsten und wie viel bei der teuersten Gemeinde?
9. Wie erklärt sich der Regierungsrat die höheren Kontrollkosten im Vergleich mit den Nachbar-kantonen Thurgau und Schaffhausen?
10. Wie sieht der Regierungsrat die Förderung von Pellets- und Grossverbundsheizungen mit CO₂-neutralem Rohstoff aus den Zürcher Wäldern im Zusammenhang mit dem neuen Energiegesetz.

Martin Farner
Martin Hübscher
Martin Huber